

gerade über dieser Rasur von fol. 40' der verfälschte Teil des Zacharias-Privilegs für Fulda (nr. 89B) eingetragen ist¹. In dem Text von f. 33 kann der Grund zu diesem Vorgehen nicht gelegen haben; denn hier steht von der neuen Hand, mitten im Satz einsetzend, der durch die Uebereinstimmung mit Hs. 1 vollverbürgte Schluss von nr. 80. Um so sicherer lag der Grund im Fuldaer Privileg. Es galt, die neue verfälschte Fassung an die Stelle der alten, echten zu bringen; und da vielleicht ein erster Versuch, bloss die Schrift auf dem ursprünglichen fol. 40' zu tilgen, missglückt war, wurde das ursprüngliche äussere Doppelblatt ganz entfernt und durch ein neues, früher ebenfalls schon teilweise beschriebenes ersetzt. Für die Kritik ist dieser Nachweis sehr wichtig. Durch die längst bekannte Feststellung, dass in Hs. 1 das Blatt mit dem echten Text des Zacharias-Privilegs herausgeschnitten², und durch die nunmehr neu hinzutretende, dass die verunechtete Fassung auf die geschilderte Weise in die Hs. 2 nachträglich eingefügt ist, ist diese in den früheren Ausgaben gerade vorangestellte Fassung in der handschriftlichen Ueberlieferung der Bonifatius-Briefe, ihrer bisher immer noch letzten Deckung, obdachlos geworden, der Beweis ihrer Unechtheit auch mit den Hilfsmitteln der palaeographischen Kritik abschliessend erbracht.

Die folgenden Lagen 7—9 sind wieder von erster Hand geschrieben. Die Lagen 10 und 11 aber rühren von neuer, dritter Hand (c) her, die der Schrift des erneuerten Doppelblattes fol. 33 und 40 ähnlich, aber nicht gleich ist. Zu Beginn der 12. Lage fol. 81 setzt nochmals Hand a ein, wird aber schon fol. 82' mitten in der Seite und mitten im Text von nr. 34 von einer vierten Hand (d) abgelöst, die nun in derben, immer grösser werdenden Zügen, deren Eigentümlichkeit im Gegensatz zu b und c sehr stark gekerbte *ct*-Verbindungen sind, die Bonifatius-Briefe bis fol. 110' zu Ende schreibt. Eine fünfte, viel jüngere, erst etwa dem Anfang des 11. Jh. angehörige Hand (e) trug dann auf fol. 111'—115' noch mehrere der von Jaffé so benannten *Epistolae Moguntinae* ein.

6. Zeile von unten. Auch fol. 33' und 40 haben rauhere Fläche, ohne dass jedoch für sie Gesamtrasur festzustellen ist. 1) Vgl. das Faksimile von fol. 40' und 41 in meiner Ausgabe. 2) Vgl. Tangl, Die Fuldaer Privilegienfrage, Mitteil. d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung XX, 207 N. 1.